



Hygieneregeln der Schule am See (Sekundarstufe)

- 1) Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sammeln sich vor 8:00 Uhr in festgelegten Zonen vor dem Haupteingang. Ab 8:00 Uhr werden sie gruppenweise vom Lehrer/von der Lehrerin der ersten Stunde in das Gebäude und in ihre jeweiligen Klasse gelassen.
- 2) Die SuS der Sek I nehmen als Eingang ausschließlich den Haupteingang.
- 3) Die SuS gehen ohne Umwege in ihren Raum (nicht immer der Klassenraum).
- 4) Zu Beginn der großen Pausen wird durch die jeweilige Lehrkraft für eine gute Durchlüftung des Klassen- oder Fachraums gesorgt. Nach den Pausen muss die zuständige Lehrkraft die Fenster schließen bzw. auf „Kipp“ stellen, bevor die Schülerinnen und Schüler den Raum betreten.
- 5) Zu den Pausen benutzen die Klassen das Treppenhaus, das direkt zu ihren zugewiesenen Pausenbereichen führt für Ab- und Aufgänge. Am Ende der Pause gehen die Jahrgangsstufen zeitversetzt ins Gebäude (siehe Aushang im Lehrerzimmer). Die Jahrgänge 5 und 6 werden immer von der zuständigen Lehrkraft der folgenden Unterrichtsstunde vom Pausenhof abgeholt.
- 6) Auf dem Schulhof, im Treppenhaus und auf den Gängen herrscht eine Maskenpflicht. Schülerinnen und Schüler, die dies missachten, werden einmal ermahnt und im Wiederholungsfall für den Rest des Schultages suspendiert (bitte Vordruck benutzen). Die Erziehungsberechtigten müssen zuvor angerufen werden.
- 7) Bei Regenspausen bleiben die Klassen in ihrem Raum. Die Lehrerinnen und Lehrer der vorangegangenen Stunde führen die Aufsicht, bis der nächste Kollege oder die nächste Kollegin kommt.
- 8) Die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe (Kohorte) müssen keinen Mindestabstand zueinander halten. Es ist aber darauf zu achten, dass sie auf Umarmungen, Abklatschen oder „Kuscheln“ verzichten.
- 9) Toilettengänge sollen im Regelfall in den Unterrichtsstunden und einzeln erfolgen. Der Klassenschlüssel ist zu benutzen.
- 10) Vor den Pausen sind im Klassenraum kurze Frühstückszeiten einzurichten, da sonst die Maskenpflicht auf dem Gelände und im Gebäude nicht einzuhalten ist.
- 11) Schulfremde haben nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Schulbüro Zutritt zum Gebäude. Auch sie haben sich an die Hygieneregeln zu halten.